

JUNGE MENSCHEN HABEN EIN RECHT AUF MITBESTIMMUNG

Stellungnahme des Landesjugendrings NRW zum Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP „Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Verfassungsänderung – Wahlalter auf 16 Jahre absenken)“ (Drucksache 18/15905)

Der Landesjugendring NRW begrüßt die geplante Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre

Der Landesjugendring NRW begrüßt ausdrücklich den vorliegenden Gesetzentwurf, der das Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre absenken soll. Diese Entscheidung ist ein wichtiger und längst überfälliger Schritt, um junge Menschen stärker an demokratischen Prozessen zu beteiligen. Demokratie lebt von Mitbestimmung und Teilhabe – und das gilt für alle Generationen.

Unsere rechtsstaatlich verfasste parlamentarische Demokratie ist auf die Mitgestaltung durch ihre Bürger_innen angewiesen. „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ (Art. 20 Abs. 2 GG). Eine Beschränkung des Wahlrechts auf Volljährige ist historisch gewachsen, aber sachlich nicht haltbar.¹ Kinder und Jugendliche haben das Recht, beteiligt zu werden und mitzuentcheiden – dieses Recht muss endlich umgesetzt werden.

Wahlalterabsenkung macht Anliegen junger Menschen sichtbarer

Junge Menschen haben etwas zu sagen – und müssen gefragt und gehört werden. Schließlich wird von ihnen erwartet, die Gesellschaft auch in Zukunft zu gestalten. Von jungen Menschen politisches Interesse einzufordern ist kaum gerechtfertigt, wenn sie weiterhin lediglich Beobachtende bleiben – insbesondere, da sie von den Auswirkungen politischer Entscheidungen am längsten betroffen sind. Wer erfährt, dass die eigene Stimme zählt, ist motiviert, sein Umfeld und die Gesellschaft zu gestalten.

Die aktuellen politischen Lösungsversuche sind jedoch vorrangig an den Interessen der gegenwärtigen Wähler_innenschaft, der Erwachsenengeneration, ausgerichtet. Kinder und Jugendliche stehen durch den fortschreitenden demografischen Wandel immer stärker einer gesellschaftlichen Mehrheit von älteren Menschen gegenüber.² Deswegen sind alle Möglichkeiten, ihre Perspektiven sichtbar zu machen, dringend auszuschöpfen. Die Wahlalterabsenkung ist auf diesem Weg ein wichtiger Meilenstein.

Es gibt sehr viele gute Argumente, das Wahlalter abzusenken. Im Folgenden präsentieren wir einige davon auf Basis unserer Publikation „10 steile Thesen gegen und gute Gründe für eine Wahlalterabsenkung“³.

¹ Quelle Bundestagswahl 2017 – Welche Rolle spielen Kinderrechte? Fragen der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zur Bundestagswahl 2017

² Vgl. Gründinger, Wolfgang: Alte Säcke Politik. Wie wir unsere Zukunft verspielen. 2016.

³ <https://www.ljr-nrw.de/ljr-downloads/10-steile-thesen-gegen-gute-gruende/>.

Jugendliche sind entscheidungsfähig

Ab dem 14. Lebensjahr sind Jugendliche bereits religionsmündig und beschränkt geschäftsfähig. Sie dürfen selbst entscheiden, welche Fotos von ihnen veröffentlicht werden und ob sie adoptiert werden möchten; ab 15 Jahren können sie Lehrverträge abschließen oder in ihren Betrieben in Jugendauszubildendenvertretungen gewählt werden. Diese rechtlichen Schwellen zeigen, dass junge Menschen bereits an anderen Stellen befugt sind, Entscheidungen mit gesellschaftlicher Tragweite zu treffen.⁴ Kritiker_innen der Wahlalterabsenkung fordern, dass ein Wahlrecht an die Strafmündigkeit gekoppelt werden sollte. Diese Argumentation ist schwach - Erwachsene Menschen dürfen auch unter Alkohol- und Drogeneinfluss wählen, obwohl sie in diesem Zustand vor Gericht auch nicht voll schuldfähig wären.

Natürlich wissen wir als Landesjugendring NRW, dass Jugendliche auch über diese Beispiele hinaus über die notwendigen kognitiven und sozialen Kompetenzen verfügen, um eine bewusste Wahlentscheidung zu treffen. Sie denken reflektiert, bewerten gesellschaftliche Entwicklungen und übernehmen in vielen Bereichen Verantwortung – in Schule, Ausbildung, Familie, Ehrenamt oder (digitaler) Öffentlichkeit.

Allein: Solche Kompetenzen sind kein Kriterium für Wahlberechtigung – sie sind es nicht für Erwachsene und dürfen es nicht für Kinder und Jugendliche sein.

Ein eindrucksvolles Beispiel sind die U-Wahlen, die der Landesjugendring NRW koordiniert: Allein 2025 beteiligten sich in NRW über 50.000 Kinder und Jugendliche an den U18- und U16-Wahlen. Diese hohe Beteiligung verdeutlicht, dass junge Menschen politisch interessiert und entscheidungsfähig sind, wenn man ihnen Gelegenheit zur Mitbestimmung gibt. Häufig wird angenommen, dass junge Menschen besonders leicht zu beeinflussen und dafür anfällig für populistische Positionen seien. Ein Blick auf die Wahlergebnisse der letzten U-Wahlen in NRW zeigt jedoch, dass diese Annahme nicht zutrifft. Die Zustimmungswerte etwa für die AfD sind bei den U-Wahlen sogar niedriger als bei den Wahlen der Erwachsenen.

Und: Wählen oder generell die Teilhabe an demokratischen Prozessen zahlt sich aus. Das wird in der Demokratiebefragung des Landesjugendring NRW deutlich: je mehr ein junger Mensch demokratisch organisiert ist, in unserem Fall z.B. in der Leitungsebene eines Jugendverbands, desto höher ist das Vertrauen in Demokratie und Staat.⁵

Zusammengefasst: Die politische Urteilsfähigkeit ist keine Frage des Alters, sondern der Erfahrung und Teilhabe. Wer erfährt, dass die eigene Stimme zählt, ist motiviert, Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Die Absenkung des Wahlalters stärkt die individuelle demokratische Selbstwirksamkeit, das politische Verantwortungsbewusstsein und damit die Demokratie an sich.

⁴ Bundestagswahl 2017 – Welche Rolle spielen Kinderrechte? Fragen der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zur Bundestagswahl 2017.

⁵ Demokratiebefragung des Landesjugendring NRW 2022: https://www.ljr-nrw.de/wp-content/uploads/2023/03/LJR_WD-Demokratiebefragung_Final.pdf.

Wann ist man reif genug zum Wählen?

Wer den Wahlvorgang nicht 100-prozentig versteht, darf auch kein Kreuz machen? Dieses Vorurteil gilt nur für junge Menschen. 2019 wurde es als verfassungswidrig erklärt, Menschen mit Demenz vom Wahlrecht auszuschließen. Denn: „Das Wahlrecht ist ein persönliches und elementares Bürgerrecht. Es kann weder an eine andere Person übertragen noch von Angehörigen, Bevollmächtigten oder rechtlichen Betreuenden stellvertretend ausgeübt werden“ (§ 14 Abs. 4 BWahlG). Menschen mit Demenz können deswegen seit dem 1. Juli 2019 eine Assistenz bei der Wahl in Anspruch nehmen.⁶ Eine solche Assistenz für Kinder und Jugendliche gibt es nicht.

Wie beeinflussbar sind junge Menschen?

Alle Menschen sind beeinflussbar, sonst wären Wahlkämpfe ganz generell überflüssig. Im Wahlkampf werden viele Informationen verkürzt oder sogar verfälscht. Das ist ein Argument für mehr politische und medienpädagogische Bildung, wie sie im Rahmen der Jugendarbeit bereits angeboten wird. Junge Menschen haben außerdem ein großes Verständnis für die Möglichkeiten technischer Manipulationen. Und selbst wenn es so sein sollte, dass Jugendliche anfälliger für Populismus sind, kann das nicht als Argument dafür angeführt werden, ihnen das Wahlrecht vorzuenthalten. Vielmehr wäre dies eine Aufforderung an Parteien, die auf Populismus verzichten, die Interessen junger Menschen stärker aufzugreifen und auf diese Weise für sie wieder attraktiver zu werden.⁷

Wie viele Jugendliche mehr werden durch eine Wahlalterabsenkung wählen gehen?

Das Wahlrecht ist ein Grundrecht, das allen Bürger_innen unabhängig davon zusteht, ob es ausgeübt wird oder nicht. Es darf niemandem mit dem Argument verwehrt werden, man wolle es eventuell nicht ausüben. Die Partei der Nichtwähler_innen würde bei inzwischen fast jeder Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinen. Dennoch steht ihr Wahlrecht – zurecht – auch nicht zur Disposition.⁸

Wir finden es erstaunlich, dass die Wahlbeteiligung der Jungwähler_innen nur etwa 5% geringer ist als bei den sonstigen Wahlberechtigten, angesichts dessen, dass sich Politik und Wahlprogramme mehrheitlich nicht an junge Menschen richtet.⁹

Politische Bildung und Kommunikation müssen junge Menschen erreichen

Damit junge Menschen ihr Wahlrecht gut nutzen können, braucht es Rahmenbedingungen, die Beteiligung ermöglichen und politische Bildung stärken. Politische Kommunikation richtet sich bisher überwiegend an Erwachsene. Themen, Sprache und Formate müssen stärker an den Lebenswelten junger Menschen anknüpfen.

Verantwortung lernt man, indem man Verantwortung übernehmen darf. Wer früh erlebt, dass die eigene Stimme zählt, entwickelt Vertrauen in demokratische Institutionen und bleibt auch langfristig engagiert.

⁶ www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/Alz/pdf/factsheets/infoblatt20_wahlrecht_dalzg.pdf.

⁷ BDKJ NRW: Arbeitshilfe Wahlrecht ab 16 – Ein Beitrag zur Stärkung der Demokratie – www.tagesschau.de/faktenfinder/podcast/was-sind-fake-news-101.html.

⁸ BDKJ NRW: Arbeitshilfe Wahlrecht ab 16 – Ein Beitrag zur Stärkung der Demokratie.

⁹ BDKJ NRW: Arbeitshilfe Wahlrecht ab 16 – Ein Beitrag zur Stärkung der Demokratie.

Wahlalterabsenkung ist ein wichtiger Schritt – Eine Eigenständige Einmischende Jugendpolitik braucht mehr

Die Absenkung des Wahlalters ist ein starker Schritt, aber nur ein Teil einer Eigenständigen und Einmischenden Jugendpolitik. Beteiligung junger Menschen darf nicht am Wahltag beginnen oder enden. Junge Menschen müssen auch an anderen politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen beteiligt werden – ressortübergreifend, auf ihr Alter angepasst, strukturell und finanziell abgesichert. Der Landesjugendring NRW spricht sich deswegen für eine breit gefächerte Jugendstrategie auf Landesebene mit umfassender kommunaler Wirkung aus, die die Wahlalterabsenkung als einen wichtigen Baustein hat. Wir wollen ab 2026 ein breites Netzwerk in der gesamten Jugendhilfe schaffen, um gemeinsam junge Menschen zu aktivieren und anzusprechen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und laden die Abgeordneten der demokratischen Fraktionen zur Unterstützung ein. Aus dem Austausch mit Landesjugendringen der Bundesländer, in denen das Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt worden ist, wissen wir, dass es tatsächlich mehrere Wahlen und eine aktive Ansprache junger Menschen bedarf, damit sie von ihrem Wahlrecht erfahren und Gebrauch machen.

Fazit

Der Landesjugendring NRW unterstützt die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ausdrücklich und versteht sie als konsequente Umsetzung des demokratischen Grundprinzips, dass alle Menschen, die von politischen Entscheidungen betroffen sind, an ihnen beteiligt werden müssen. Der Landtag NRW ist nun gefordert, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen und damit ein klares Signal für mehr Mitbestimmung junger Menschen zu setzen.

Der Landesjugendring NRW ist die Arbeitsgemeinschaft der derzeit 24 auf Landesebene anerkannten Jugendverbände, eines Anschlussverbandes sowie einem Mitglied mit Sonderstatus in Nordrhein-Westfalen. Er vertritt die Interessen der Jugendverbände und junger Menschen und engagiert sich in Grundsatzfragen der Kinder-, Jugend-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik.